

# Baukünstler oder Gartenkünstler : eine Erwiderung

Autor(en): **Bühler, R. / Mertens, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-660233>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gezogen wurden: einmal um unsere malerischen Dorf-  
bilder nicht zu verunstalten, dann aber um den Beweis  
zu leisten daß sich zweckmäßiges Bauen recht wohl

mit der Anwendung heimatlicher und zugleich monu-  
mentaler Formen vereinen läßt.

Bern, 1. Mai 1911.

Hermann A. Bäschlin.



Grundriß vom Erd- und Obergeschoß. — Maßstab 1:400

Bahnhof und Post in Teufen. — Architekt (B. S. A.) Alfred Cuttat in St. Gallen

## Baukünstler oder Gartenkünstler?

Eine Erwiderung.

Unter diesem Titel erschien im letzten Heft dieser Zeitschrift ein Artikel von Herrn Mertens. Insofern dieser von meinem Vortrag über das Thema „Der Garten“ behandelt und jenen teilweise falsch interpretiert, bedarf er meinerseits einer Richtigstellung und Erwiderung. Falsche Interpretation schafft Verwirrung und ist für den, welchen sie angeht, nicht angenehm. Die heftigste Opposition ist besser als Falsch-Verstandensein.

Der Landschaftsgarten fand in meinem Vortrage allerdings „besondere Erwähnung“ aber keine lobende. Ich verurteilte nicht nur die „Auswüchse“ dieser Landschaftskunst, sondern versuchte den Nachweis zu leisten, daß diese sogenannte Landschaftskunst überhaupt keine Kunst sei. Ferner behauptete ich keineswegs, daß der Landschaftsgarten für „größere Flächen, speziell in stark bewegtem Gelände Berechtigung habe“. Der Landschaftsstil, der genau genommen überhaupt nicht den Anspruch auf Stil machen darf und im wesentlichen immer Naturnachahmung bleibt, hat prinzipiell keine Daseinsberechtigung. Theoretisch wird diese Erkenntnis immer allgemeiner, praktisch jedoch wird leider noch wacker drauf losgewurstelt. Ueber die großen Parks, namentlich die englischen, mit denen die Landschaftsgärtner ihre „Richtung“ immer wieder verteidigen, mag kurz dieses gesagt sein: In einem großen Park, der in einem mit Baumbeständen bedeckten

Stück Land — ob eben oder hügelig, ist unwesentlich — abgegrenzt wird, mag man alles lassen wie es ist. Man kann sich darauf beschränken, auf verständige Weise Wege anzulegen, welche selbstverständlich nicht immer gerade sein müssen. In solchen Fällen bildet man vielleicht nur die allernächste Umgebung des Hauses zu einem architektonischen Garten aus. Ein solcher Park ist nun aber einfach ein zugänglich gemachtes Stück ursprüngliche Landschaft und kann als solches zweifellos seine großen natürlichen Schönheiten haben. Mit Gartenanlage im eigentlichen Sinne des Wortes hat jedoch ein derartiger Park nichts zu tun.

Die „landschaftliche Gartenform“, von der Herr Mertens spricht, ist, vom künstlerischen Standpunkt aus gesehen, eine Formlosigkeit. Diese aber ist der „alt böse Feind“ aller Künste. Hier liegt aller Verwirrung und alles Irrtums Kern. Als Kunstwerk aber betrachten auch die Landschaftsgärtner den Garten, sonst würden sie sich doch nicht Gartenkünstler nennen! Der Landschaftsgarten hat seine Rolle auf der Bühne der Entwicklungsgeschichte ausgespielt, er möge nun abtreten und sich ins historische Museum verfügen.

Und nun die Frage Baukünstler oder Gartenkünstler? Ich glaube die Bezeichnung Gartenkünstler ist heute noch zu gewagt für eine Berufsklasse, welche in ihrer erdrückenden Mehrzahl Handelsgärtner mit mehr oder weniger wissenschaftlich botanischen Kenntnissen aufweist. Daran, daß es auch heute schon in dieser Berufsgruppe Künstler gebe, zweifle ich nicht, und daß sich

deren Zahl mehre, hoffe ich. Nicht alle, die freundlich vom architektonischen Garten reden, sind Gartenkünstler. Seit der architektonische Garten wieder an Beachtung und Ansehen gewinnt, machen die Landschaftsgärtner Konzessionen an den „modernen Geschmack“. Mancher Vollblutlandschaftsgärtner beißt sich tapfer auf die Lippen und statt der geliebten „freien Naturanlage mit wild gewachsener Schönheit“ macht er gerade Wege und montiert weiße Lattengestelle; alles das weil er merkt, daß sein Kunde den Garten „modern gehalten“ haben will. Damit ist aber nichts gewonnen und wo die Ueberzeugung fehlt, kommt nichts rechtes zustande.

Ich bin mit Mertens einverstanden, daß von jedem Künstler Beherrschung des von ihm zu verwendenden Materials gefordert werden soll. Diejenigen Kenntnisse aber, welche der Baukünstler in bezug auf Stein, Holz und Eisen haben muß und die ihn dazu befähigen, den Maurer, Schreiner und Schlosser seine Ideen nach seinen Zeichnungen ausführen zu lassen, diese Kenntnisse kann er sich auch auf dem Gebiete des Pflanzenmaterials aneignen. Herr Mertens überschätzt die Bedeutung der Einzelkenntnisse in der Pflanzenkunde für den Künstler, der den Garten anlegen soll. Diese gründlichen Kenntnisse gehören nun in des Gärtners eigentlichstes Gebiet, hier setzt seine Arbeit ein und hier soll er sein Können zeigen. Es ist ein prächtiges Arbeitsfeld, auf dem sich tüchtige Arbeit lohnt.

Der Gärtner (wie wäre es mit dem Namen Gärtnermeister?) braucht für den architektonischen Garten weniger botanische Kenntnisse als für den Landschaftsgarten; die Zahl der Kunden wird kleiner, welche vom Gärtner nicht nur verlangen, daß er die einheimische Flora kenne, sondern auch noch darüber Bescheid wisse, ob die australische Pflanze so und so voraussichtlich einen oder zwei unserer derben Winter aushalten werde. Heute soll der Gärtner unsere einheimischen

Gewächse gründlich kennen; so viele sind noch vernachlässigt!

Warum soll der, welcher den Garten nach einer bestimmten künstlerischen Idee entwirft, den Entwicklungsgang einer jeden Pflanze genau kennen und studieren? Um sich vorstellen zu können, wie eine Kottanne oder ein Kastanienbaum in 10, 20 oder 50 Jahren aussieht, braucht man kein Botaniker zu sein. Und gerade mit dieser Vorstellungsfähigkeit hapert es bei den Landschaftsgärtnern oft bedenklich — sonst könnte es nicht passieren, daß man in verhältnismäßig noch jungen Landschaftsanlagen nicht nur mit der diesen Leuten so verhaßten Schere, sondern mit der radikaleren Art den Bäumen auf den Leib rücken muß, da sie dem Haus alle Sonne wegnehmen. Den echten Künstler aber setzt seine stark ausgebildete Vorstellungskraft in den Stand, den Garten in seinen Hauptformen, mit voller Rücksicht auf das Wachstum der Pflanzen, als einheitliches Kunstwerk zu bilden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Raumgestaltung, nicht um „Bildkomposition“.

Und so bleibe ich durchaus bei meinem Standpunkte — daß nämlich der Baukünstler die Führung im Gartenbau übernehmen muß. Diese Behauptung, meint Herr Mertens, könnte leicht so aufgefaßt werden, daß der Architekt den Garten anlegen solle. So ist es in der Tat gemeint und ich bedaure wenn ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt habe. Die seltenen Ausnahmen, wo der Gärtner zugleich ein bildender Künstler ist, werden die Berechtigung meiner Forderung nicht widerlegen. In den Zeiten der höchsten Gartenbaukultur haben die bildenden Künstler die Gärten angelegt und wir können uns also auch im Hinblick auf diese historische Tatsache beruhigen. Kein Verständiger wird dem Gärtner seine wertvolle Mitarbeit bei der Gartenanlage verwehren oder sie geringschätzen. R. Bühler.

Von Herrn Mertens erhalten wir nachstehende Entgegnung:

In vorstehender Erwiderung verteidigt Herr Bühler seinen Standpunkt: „der Baukünstler müsse die Führung im Gartenbau übernehmen“ und präzisiert seine Ansicht dahin: „der Garten sei vom Architekten anzulegen“. Mit der Begründung Herrn Bühlers kann ich nicht in allen Punkten einig gehen und sehe mich daher veranlaßt, nochmals das Wort zu ergreifen.

In meinem ersten Artikel habe ich mich aus Raumangel nicht auf das Thema „landschaftliche Gartenform“ eingelassen; da dies aber von Herrn Bühler aufgegriffen wurde, will auch ich, ebenfalls zur Vermeidung eines Mißverständnisses, meine diesbezügliche Ansicht aussprechen. Selbstverständlich ver-

urteile ich mit Herrn Bühler alle die bekannten Auswüchse der Landschaftskunst, welche mit Recht aus unseren Gärten verbannt werden sollen. Herr Bühler schüttet allerdings das Kind mit dem Bade aus, indem er jede Verwendung eines freien Motives im Garten und damit die landschaftliche Gartenform ganz verbieten will. — Hier trennen sich unsere Wege. —

An anderer Stelle hat Herr Bühler zugeben müssen, daß auch er auf einem großen, leeren Terrain „Baumgruppen“ anlegen würde, aber allerdings „verständlich und auf eindrucksvolle Art“. Das ist ja auch der Grundsatz eines gebildeten Landschaftsgärtners. Der gute landschaftliche Garten unterscheidet sich vom schlechten dadurch, daß im ersteren alle Pflanzengruppen nach einem

bestimmten Rhythmus oder Gesetz in wohlabgewogenem Verhältnis zu ein- drucksvollen Bildern und geschlossener Raumwirkung zusammengestellt werden, während im schlechten Landschaftsgarten sinnlos alles durcheinander gewürfelt wird. Daraus entsteht die von Herrn Bühler mit Recht verurteilte Formlosigkeit. Nie habe ich mich zum Verteidiger solcher Formlosigkeit gemacht; jenes Unding, welches von Herrn Bühler „landschaftliche Gartenform“ genannt wird, kann und soll ruhig abmarschieren.

Die Anwendung der landschaftlichen Gartenform ist nur berechtigt, wo die äußeren Umstände es verlangen, d. h. auf großen und speziell stark bewegten Flächen, muß sich aber auch dort den oben genannten Grundsätzen der Raumgestaltung unterordnen. Zum bewußten Gestalten solcher Bilder und Räume gehören aber Kenntnisse, welche nur der Gartenkünstler im besten Sinne des Wortes besitzen kann.

Und nun der Hausgarten, oder „der Garten im eigentlichen Sinne des Wortes“.

„Soweit der Einfluß des Hauses reicht, muß die Einteilung des Gartens sich den strengen, architektonischen Formen unterordnen. Die Ausführung eines solchen Gartens verlangt aber weit innigeres Verständnis, als ihr gewöhnlich entgegengebracht wird. Wir mögen in einem noch so nüchternen Zeitalter leben, so glüht doch in jedem Menschen ein Fünkchen von Naturfreude und Poesie, welches Sehnen nach beschaulichem Naturgenuß durch einen kalten, monumentalen, wenn auch formal richtig angelegten Garten, nicht gestillt wird. Hier ist es Aufgabe eines mit der Gartenwelt innig vertrauten Künstlers, durch feinfühlende Verwendung all der uns bekannten und lieb gewordenen Pflanzen, Leben, Licht und Freude zu bringen.

Herr Bühler gibt zu, daß von jedem Künstler absolute Beherrschung des von ihm zu verwendenden Materials gefordert werden muß und ist der Ansicht, ein Architekt besitze genügende Fachkenntnis. Dies mag in seltenen Fällen zutreffen. Im allgemeinen aber kann nicht genug betont werden, wie wichtig eine feine Differenzierung in der Wahl der Ausdrucksformen ist. — Wie verschieden ist z. B. die Wirkung einer schwerlaubigen, dunklen Kastanie oder einer glänzend hellgrünen Linde, einer vornehmen, dunklen Eibenhecke oder einer kräftigen, freundlichen Ligusterhecke, obwohl für den oberflächlichen Beschauer alle diese Pflanzen ihren Zweck scheinbar in gleicher Weise erfüllen.

Gerade solche feine Unterschiede beeinflussen, wenn auch für viele oft unbewußt, die Wirkung eines Bildes in hohem Maße. Wie viel ließ sich da über jede Baumart, über jede Form und Farbe sagen!

Sollen nun Baukünstler oder Gartenkünstler den Garten anlegen? Das Wort Gartenkünstler habe ich gewählt, weil es am besten zu dem von Herrn Bühler zitierten Baukünstler paßt. Mir gefallen die Worte Architekt und Gärtner ebenfalls; keiner wird sich selbst Künstler nennen, die Zukunft ist die einzig maßgebende Richterin.

Herr Bühler meint, ein Gärtner sei selten zugleich bildender Künstler. — Ja, ist denn jeder Architekt ein Künstler? — Haben Schulze-Naumburg, Lichtwark und andere nicht ebenso dem Architekten wie dem Gärtner die Augen geöffnet? In welchem Beruf gibt es keine Stümper, ja, haben nicht die einsichtigen Architekten selbst gegen solche Kollegen zu kämpfen, welche durch ihre zweifelhafte Tätigkeit unsere Städtebilder aller Poesie berauben?

In der guten gärtnerischen Fachpresse hat man die gesunde Bewegung, welche alle Kunstgewerbe mit frischem Leben durchdringt, freudig begrüßt und deren Berechtigung längst anerkannt. Mag auch ein Baukünstler, sofern er die nötigen Kenntnisse besitzt, ruhig einen Garten anlegen; ein Künstler wird immer etwas Ganzes machen.

Kein vernünftiger Gärtner bestreitet dem Architekten das Recht, in der Gestaltung der Umgebung des Hauses ein gewichtiges Wort mitzureden. Schon oft habe ich die Erfahrung gemacht, daß gerade die hervorragendsten und tüchtigsten Architekten sich auf das Andeuten der allgemeinen Grundzüge des Gartens beschränken, es dem gebildeten Gärtner überlassend, für die ihnen vorschwebenden Bilder die richtigen Ausdrucksformen zu finden. Es liegt dies wohl in der Einsicht begründet, daß die Gartenkunst ein unendlich reiches und weites Gebiet ist, dessen feine Schönheiten und Anmut sich am Besten demjenigen offenbart, welcher ihr sein Leben weihet. Wie überall kommt es auch hier auf die ausübende Persönlichkeit an. Gewiß besitzt heute noch die Mehrzahl aller Gärtner nicht die nötigen Kenntnisse zur Anlage eines Gartens von künstlerischem Wert; der Mahnruf des Herrn Bühler ist daher in dieser Hinsicht wohl begründet. Wenn Herr Bühler aber in seinen Ausführungen zu weit geht, indem er die Gestaltung des Gartens ganz dem Architekten überlassen will, so findet dies eine Erklärung darin, daß jede neue, von alter Schablone befreiende Bewegung, im allzu starken Betonen der Gegensätze zuerst die Grenzen überschreitet.

(Fortsetzung auf S. 141.)





Fassade gegen die Bahnlinie



Fassade gegen das Dorf

Bahnhof und Post in Teufen. — Architekt (B. S. A.) Alfred Cattat in St. Gallen





Fassade gegen das Dorf

Photographien von Schmidt  
in St. Gallen



Seitanansicht des Haupteingangs

Bahnhof und Post in Teufen. — Architect (B. S. A.) Alfred Cattat in St. Gallen



Hauptansicht

Photogr. von Schmidt  
in St. Gallen



Service loggia



Haupteingang

Das Landhaus Laemmlin in St. Gallen. — Architekt (B. S. A.) Alfred Cottat in St. Gallen







Gartenhäus



Tor der Garteneinfriedigung

Das Landhaus Laemmlin in St. Gallen. — Architekt (B. S. A.) Alfred Cattat in St. Gallen



Ich glaube, mit meinen vorstehenden Ausführungen wenigstens angedeutet zu haben, wie in der Ausführung der Gartenkunst unendlich mannigfaltige Aufgaben an uns heran treten. Jeder dieser Fälle ist individuell zu behandeln; allzu draconische Gesetze können nicht aufgestellt werden. Die Gefahr liegt nahe, daß sonst manch unselbständiger Geist von einem Extrem ins andere fällt, und gerade in der Schablone liegt die größte Gefahr; hierin gehe ich mit Herrn Bühler völlig einig. Schon in meinem ersten Artikel habe ich ebenfalls den Wunsch ausgedrückt, es mögen durch Zusammenarbeiten von

Baukünstler und Gartenkünstler die höchsten Leistungen erzielt werden!

Herrn Bühler gebührt das Verdienst, eine hochwichtige Frage dem öffentlichen Interesse näher gebracht zu haben. Deftere Ausprägungen zwischen den Interessenten wäre wünschenswert, um durch ernstes Zusammenarbeiten eine befriedigende Lösung der schönen Aufgabe zu finden.

Die Gartenkunst verdient es, durch Behörden, Privatleute und Architekten ideell und materiell besser gewürdigt zu werden. Walter Mertens.

## Ein St. Galler Villenbau.

Das Haus Laemmlin liegt an erhöhter Lage mit wunderbarer Aussicht auf den Bodensee; in edlen, aber einfachen Formen erheben sich die hellen Fassaden, nur durch die wohlabgewogene Verteilung der verschiedenen Bauglieder und durch die Farbenkontraste wirkend.

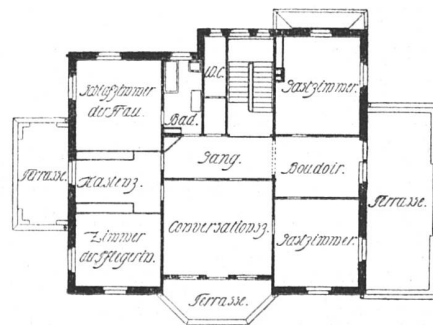
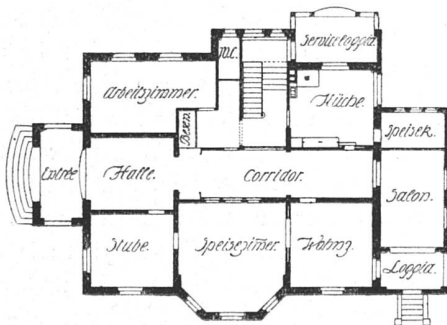
Ein hohes massiges Dach schließt den Bau nach oben ab; mit Rücksicht auf die Umgebung erhielt es eine dunkle Färbung, die durch Patinieren der Ziegel erzielt wurde. Die Dachflächen werden von Giebel-  
lufarnen belebt, die sie wohl durchbrechen, aber nicht zerreißen.

Bei der Grundrißanlage waren die besonderen Wünsche der Bauherren maßgebend. Der Architekt Alfred Cuttat (B. S. A.) in St. Gallen ist all den

Anforderungen gerecht worden; seine Grundrißanlage zeichnet sich durch große Klarheit und durch das Bestreben aus, angenehme, zweckentsprechende und wohnliche Räume zu schaffen.

Das Erdgeschosß dient lediglich zum Aufenthalt der Insassen während des Tages. Da der Haushalt verhältnismäßig klein ist, wurde die Küche nicht in das Untergeschosß verlegt, sondern in unmittelbare Nähe des Speisezimmers. Das Obergeschosß enthält die Schlafräume der Inhaberin und ihrer Pflegerin, sowie ein Konversationszimmer und einige Gastzimmer, während im Dachgeschosß die Wohnung des Sohnes und die Dienstenzimmer angeordnet sind.

Neben renovierten großen Stallungen, Autogarage und Gewächshäusern enthält das Gut etwa 30 000 m<sup>2</sup> Gartenland, zum großen Teil mit schönen alten Bäumen bestanden.



Grundrisse des Erdgeschosses und des ersten Obergeschosses. — Maßstab 1:400  
Landhaus Laemmlin in St. Gallen. — Architekt (B. S. A.) Alfred Cuttat in St. Gallen

## Bergsiedlungen.

Von Dr. Heinrich Pudor.

Auf Umwegen und unter Schwierigkeiten sind wir heute dazu gelangt, endlich wieder die Bedeutung des landschaftlichen Milieus für die Architektur einzusehen und auf eine Einheit von Architektur und Landschaft hinzustreben. Zur Landschaft gehört aber nicht nur Wald und Wasser, sondern auch die Bodengestaltung,

sei es nun Berg oder Tal, Hochplateau oder Tiefebene. Als ich in Wilmersdorf bei Berlin wohnte, mußte ich mit ansehen, wie man die Hänge der unbebauten Gelände unter großen Opfern an Zeit, Mühe und Geld abtrug und einebnete. Als ich im Norden von Berlin wohnte, mußte ich sehen, wie man die hübschen Sandberge oder Hasenberge, die so ausgezeichnet in das Milieu von Föhrenwald und Sandboden paßten, abtrug. Als ich in Leipzig in